



# Johann-Christian-Senckenberg-Schule

Grundschule - Eingangsstufe - Integrierte Gesamtschule

65606 Villmar, Ferdinand-Dirichs-Str. , Tel.: 06482/9197-0 /  
65594 Runkel, Jakob-Hart-Str. 7, Tel.: 06482/29102-0

---

Oktober 2016

**Liebe Eltern der Johann-Christian-Senckenberg-Schule, (kurz: JCSS)**

folgend informieren wir Sie zu folgenden Punkten:

1. Personalien zum Schuljahr 2016/17
2. Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer
3. Ferientermine und bewegliche Ferientage
4. a) Entschuldigungen im Krankheitsfall - Hinweise
- b) Beurlaubungen
- c) Atteste für Sportunterricht
- d) Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg
- e) Sachschäden
- f) Verlassen des Schulgebäudes und direkter Schulweg
- g) Jugendschutzgesetz, hier: Rauchen in der Öffentlichkeit
- h) Meldung über das Auftreten von Infektionskrankheiten
- i) Schulausfall bei witterungsbedingten Verhältnissen
- j) Energy-Drinks
5. Warten an den Haltestellen des ÖPNV/Schriftliche Mitteilung abfragen
6. a) Elternmitarbeit/Elternabende
- b) Kommunikation Schule und Elternhaus
7. Schulbücher
8. Herbstferien und Unterricht am Freitag, 14.10.2016

Zu 1. Das Schuljahr 2016/17 ist schon einige Wochen alt und es gibt, wie alle Jahre, nicht nur zu Beginn des Schuljahres einige Mitteilungen und Informationen an Sie weiterzugeben. Wie gewohnt werden Sie wieder vor den jeweiligen Ferien von uns aktuelle Informationen erhalten.

Bitte quittieren Sie den Erhalt der heutigen Informationen und geben Sie den Abschnitt Ihrem Kind mit. Herzlichen Dank.

Zum aktuellen Schuljahr begrüßen wir herzlich unsere neuen Kolleginnen Frau Denise Eisenhut und Frau Sandra Herdter und wünschen uns eine gute sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herr Wolfgang Krönung ist in den verdienten Ruhestand gegangen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Zu 2. Wenn notwendig, vereinbaren Sie über unsere Sekretariate einen Termin mit der gewünschten Lehrkraft.

Zu 3.

<i>Ferientermine für das Schuljahr 2016/2017</i>			
		<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Herbstferien</b>	<b>2016</b>	<b>17.10.2016</b>	<b>28.10.2016</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>2016/17</b>	<b>22.12.2016</b>	<b>06.01.2017</b>
<b>Osterferien</b>	<b>2017</b>	<b>03.04.2017</b>	<b>17.04.2017</b>
<b>Sommerferien</b>	<b>2017</b>	<b>03.07.2017</b>	<b>11.08.2017</b>

<i>Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2016/2017</i>		
<b>27. Februar</b>	<b>2017</b>	<b>Rosenmontag</b>
<b>26. Mai</b>	<b>2017</b>	<b>Freitag nach Christi Himmelfahrt</b>
<b>16. Juni</b>	<b>2017</b>	<b>Freitag nach Fronleichnam</b>

- zu 4a Im Krankheitsfall ist Ihr Kind **direkt** am ersten Tag **vor Unterrichtsbeginn** bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer oder über das Sekretariat telefonisch zu entschuldigen. Zusätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag des Fehlens zwingend notwendig.
- zu 4b Bis zu zwei Beurlaubungstage sind unter Angabe des Grundes bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu beantragen. Sind es mehr als zwei Tage, ist eine Beurlaubung nur über die Schulleitung möglich. Sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien gewährt werden, laufen diese ausschließlich über die Schulleitung und müssen spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn beantragt sein.
- zu 4c Sollte Ihr Kind über einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so ist folgende Vorgehensweise allgemein vorgeschrieben:
- bis zu 4 Wochen: ärztl. Attest an die Sportlehrerin/den Sportlehrer
  - ab 4 Wochen bis 3 Monate: ärztl. Attest an die Schulleitung
  - mehr als 3 Monate: Attest vom **Amtsarzt** an die Schulleitung
- zu 4d Falls Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden sollte, teilen Sie es uns umgehend mit, weil eine Meldung an die Unfallkasse Hessen erfolgen muss, die dann, in der Regel im Versicherungsfall eintritt.
- zu 4e Sollten Ihrem Kind Sachschäden (z.B. an Brille oder Hörgerät...) entstehen, so teilen Sie uns dieses ebenfalls mit, damit eine Kostenübernahme geprüft werden kann.
- zu 4f Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer können Schülern/Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint. Die schriftliche Erlaubnis muss auf Verlangen der aufsichtsführenden Kollegin/dem Kollegen vorgezeigt werden.  
Verlassen Schülerinnen/Schüler das Schulgrundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das Gleiche gilt, wenn Schülerinnen/Schüler das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen. Ein Versicherungsschutz von Seiten der Schule besteht in o.g. Fall nicht. Wir weisen an der Stelle erneut daraufhin, dass

Busfahrerschüler/innen sich direkt zur Bushaltestelle begeben. Auch hier gilt, dass der Versicherungsschutz nur auf dem direkten Nachhauseweg besteht.

zu 4g Wir verweisen erneut auf § 10 des Jugendschutzgesetzes, der besagt, dass in der Öffentlichkeit das Rauchen für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) nicht gestattet ist.  
Darüber hinaus gilt in der Schule und auf dem Schulgelände für **alle** ein Rauchverbot.

zu 4h Wir sind als Schule dazu verpflichtet, folgende Krankheiten ohne Namensnennung an das Gesundheitsamt zu melden:

Ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, Mumps, Scharlach, Windpocken, Masern, Kopflausbefall, Brech-/Durchfall, Hepatitis, Meningokokken- oder HiB Meningitis und alle weiteren übertragbaren Erkrankungen nach § 34 Abs. 1-3 i.V.m. § 34 Abs.6 IfSG.

Dazu sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen, d.h. wir bitten Sie darum, die obengenannten Infektionskrankheiten über das Sekretariat zu melden. Bitte denken Sie daran, dass diese Informationen auch für schwangere Kolleginnen unserer Schule sehr wichtig sind.

zu 4i Wir hatten bereits in allen Klassen für die neuen Schülerinnen und Schüler eine Abfrage durchgeführt, inwieweit Ihr Kind bei widrigen Witterungsverhältnissen früher nach Hause kommen kann. Falls sich bezüglich Ihrer Mitteilung eine Änderung ergeben hat, informieren Sie bitte, bis spätestens 01.11.2016, schriftlich die Klassenlehrerin/-lehrer.

zu 4j Der Schulelternbeirat hatte in seiner Sitzung am 22.06.2016 einstimmig beschlossen, Energy-Drinks an der Schule zu verbieten. Dem hatte sich die Gesamtkonferenz angeschlossen. Also bitte auf die Einhaltung achten!

zu 5. Gerade in der bevorstehenden winterlichen Jahreszeit ist folgendes Vorgehen beim Warten auf Bus oder Bahn einzuhalten: Ihr Kind wartet 15 Minuten und geht ansonsten nochmals zur zweiten Bahn bzw. zum zweiten Bus an die Haltestelle, insbesondere bei Schnee- und Eisglätte. Sollte auch dann ein Transport nicht möglich sein, bleibt Ihr Kind zu Hause. Bitte informieren Sie uns telefonisch, damit wir uns mit den Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen können.  
Wichtig: Bitte fahren Sie Ihr Kind in diesen Fällen **nicht** mit Ihrem PKW in die Schule, weil ggf. der Rücktransport durch die Busunternehmen nicht gewährleistet ist.  
Beachten Sie ggfs. auch Informationen auf unserer Website oder in den Verkehrsendern (HR 3, FFH).  
Wir haben eine Liste von Ansprechpartnern in den einzelnen Orten erstellt, um Informationen direkt vor Ort weitergeben zu können.

zu 6a Eine Mitarbeit von Ihnen in der Schulgemeinde wird ausdrücklich begrüßt, sei es bei schulischen Veranstaltungen oder in den Gremien (Schulelternbeirat, Schulkonferenz, Schulverein und/oder Förderverein), eine Teilnahme an den Elternabenden ist selbstverständlich (eine Nichtteilnahme ist dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin im Vorfeld mitzuteilen).

zu 6b Ein Gespräch zwischen Lehrerin/Lehrer und Ihnen bei Problemen ist stets ratsam, denn meist gibt es zwei Sichtweisen. Bitte nehmen Sie zunächst mit der betroffenen

Lehrkraft Kontakt auf, dann mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und bei Bedarf nach erfolgten Gesprächen mit der Schulleitung.

zu 7. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schulbücher für den Unterricht sorgsam zu behandeln sind. In Hessen gibt es die Lehrmittelfreiheit und in diesem Zusammenhang erhalten Schulen jährlich Geld um Schulbücher anzuschaffen. Bei der Zuweisung wird davon ausgegangen, dass diese Bücher 5-6 Jahre ausgeliehen werden können. Wenn ein Schaden entsteht, melden Sie bzw. Ihr Kind diesen unmittelbar der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, damit sie Ersatz besorgen können.

zu 8. Am Freitag, 14. Oktober 2016 gibt es Herbstferien.

Die Unterrichtszeiten an diesem Tag sind:

1. Std. von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr
2. Std. von 8.45 Uhr bis 9.30 Uhr  
20 Minuten Pause
3. Std. von 9.50 Uhr bis 10.35 Uhr

Grundschule (Kl. E 1 - 4)

Der Unterricht endet um 10.35 Uhr und es stehen ab diesem Zeitpunkt Busse für der Rücktransport zur Verfügung. Der Unterricht erstreckt sich auf die 1. - 3. Stunde, so wie es im Stundenplan ausgewiesen ist.

In Runkel findet für die Grundschüler/innen in der 1. Stunde ein Gottesdienst statt.

Sekundarstufe (Kl. 5 - 10)

Der Unterricht endet um 10.35 Uhr. Falls Ihr Kind einen Zug benutzen soll, teilen Sie dieses der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich mit. Der Unterricht erstreckt sich auf die 1. - 3. Stunde, so wie es im Stundenplan ausgewiesen ist.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW abholen, achten Sie bitte auf eine großräumige Parkplatzsuche, damit die Busparkplätze nicht blockiert werden.

Ich wünsche mir mit der gesamten Schulgemeinde eine gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit, in der Ihr Kind in der Mitte steht. All unser Handeln orientieren wir am Wohle der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Uhl, Schulleiter



Ich/wir habe(n) den Elternbrief „Informationen und Hinweise zum Schuljahr 2016/17“ erhalten und gelesen.

---

Datum

---

Name u. Klasse des Kindes

---

Unterschrift